

Kleine Anfrage

der Abg. Daniel Lindenschmid und Hans-Jürgen Goßner AfD

und

Antwort

**des Ministeriums des Inneren,
für Digitalisierung und Kommunen**

Einsatzstunden bei der Polizei für „Letzte Generation“ 2022

Kleine Anfrage

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie viele Einsatzstunden hat die baden-württembergische Polizei 2022 in Zusammenhang mit Aktionen, Demos und Blockaden der „Letzten Generation“ geleistet?
2. Welche Kosten entstanden durch die Beseitigung von Verkehrsblockaden?
3. Wie viele Eingriffe in den Straßenverkehr in Form von „Festkleben“ oder von Brücken abseilen und dergleichen gab es?
4. Wie viele Verkehrsteilnehmer wurden dadurch verletzt?
5. Wie viele Tatverdächtige wurden festgestellt?
6. Wie viele Strafanzeigen wurden gestellt?
7. Wie viele Strafanzeigen wurden schon wie abgeschlossen (Geldauflage, Geldstrafe usw.)?
8. Wurden von den Beteiligten Gebühren für die Einsätze erhoben, die diese vorsätzlich provoziert haben – wenn nein, warum nicht, wenn ja, in welcher Höhe und wie viele?
9. Gibt es Zwangsgeldverfahren ggf. wegen nicht bezahlter Einsatzgebühren?
10. Gibt es, und ggf. welche, Hinweise darauf, dass auch in Baden-Württemberg „Berufskleber“ für ihre „Klimaschutz“-aktivitäten von der Berliner Zentrale „Wandelbündnis“ bezahlt werden?

10.1.2023

Lindenschmid, Goßner AfD

Eingegangen: 11.1.2023/Ausgegeben: 10.2.2023

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

Begründung

In Berlin leistete die Polizei 233 000 Einsatzstunden nur für die „Klimakleber“ und sonstige Straftäter der „Letzten Generation“, versucht aber auch, Gebühren nach Polizeirecht zu erheben. Die Zahlen interessieren auch für unser Land.

Antwort

Mit Schreiben vom 6. Februar 2023 Nr. IM3-0141.5-341/4 beantwortet das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen im Einvernehmen mit dem Ministerium der Justiz und für Migration die Kleine Anfrage wie folgt:

- 1. Wie viele Einsatzstunden hat die baden-württembergische Polizei 2022 in Zusammenhang mit Aktionen, Demos und Blockaden der „Letzten Generation“ geleistet?*
- 2. Welche Kosten entstanden durch die Beseitigung von Verkehrsblockaden?*

Zu 1. und 2.:

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 1 und 2 gemeinsam beantwortet.

Die Polizei Baden-Württemberg leistete im Jahr 2022 rund 1 020 Einsatzstunden im Zusammenhang mit Aktionen der Gruppierung „Letzte Generation“ in Baden-Württemberg. Hiervon entfielen rund 948 Einsatzstunden auf Verkehrsblockaden. Gemäß der Stundenpauschalsätze nach der „Verwaltungsvorschrift des Finanzministeriums über die Berücksichtigung der Verwaltungskosten insbesondere bei der Festsetzung von Gebühren und sonstigen Entgelten für die Inanspruchnahme der Landesverwaltung“ (VwV-Kostenfestlegung) vom 2. November 2018 in der Fassung vom 1. Oktober 2021 entspricht der Einsatzstundenaufwand zur Beseitigung von Verkehrsblockaden rund 60 650 Euro.

- 3. Wie viele Eingriffe in den Straßenverkehr in Form von „Festkleben“ oder von Brücken abseilen und dergleichen gab es?*

Zu 3.:

Im Jahr 2022 wurden der Polizei Baden-Württemberg 31 Blockadeaktionen des Straßenverkehrs bekannt. Bei 22 dieser Aktionen kam es zu Anklebungen von Personen am Fahrbahnbelag. In einem weiteren Fall kam es zu einem Abseilen von einer Brücke über einer Fahrbahn.

- 4. Wie viele Verkehrsteilnehmer wurden dadurch verletzt?*

Zu 4.:

Der Polizei Baden-Württemberg wurden keine verletzten Verkehrsteilnehmerinnen oder -teilnehmer bekannt.

- 5. Wie viele Tatverdächtige wurden festgestellt?*

Zu 5.:

Bei den Aktionen unter Ziffer 3 wurden durch die Polizei Baden-Württemberg 130 Tatverdächtige registriert. Hierbei waren jedoch nicht alle dieser Personen am Fahrbahnbelag angeklebt. Teilweise nahmen diese ohne Anklebung an der Blockade bzw. Aktion teil.

6. *Wie viele Strafanzeigen wurden gestellt?*

Zu 6.:

Die Polizei Baden-Württemberg legte den Staatsanwaltschaften 32 Ermittlungsverfahren mit teilweise mehreren beschuldigten Personen vor. Zum Zeitpunkt der Bearbeitung dieser Anfrage befanden sich 14 weitere Ermittlungsverfahren aus dem Jahr 2022 noch in polizeilicher Bearbeitung.

7. *Wie viele Strafanzeigen wurden schon wie abgeschlossen (Geldauflage, Geldstrafe usw.)?*

Zu 7.:

Gegenüber zwölf Personen erfolgte die Einstellung des Verfahrens wie folgt:

- 6 x § 170 Absatz 2 Strafprozessordnung (StPO)
- 4 x § 47 Jugendgerichtsgesetz
- 1 x § 153 Absatz 1 StPO
- 1 x § 154 Absatz 1 StPO

In fünf Fällen wurden Personen bereits rechtskräftig zu Geldstrafen wie folgt verurteilt:

- 75 Tagessätze à 20 Euro
- 70 Tagessätze à 100 Euro
- 60 Tagessätze à 15 Euro
- 60 Tagessätze à 20 Euro
- 40 Tagessätze à 20 Euro

Im Übrigen sind die Verfahren noch nicht rechtskräftig abgeschlossen. Gegen die Beschuldigten wurden Strafbefehle beantragt oder Anklagen erhoben.

8. *Wurden von den Beteiligten Gebühren für die Einsätze erhoben, die diese vorsätzlich provoziert haben – wenn nein, warum nicht, wenn ja, in welcher Höhe und wie viele?*

Zu 8.:

Die Polizei hat für die Einsätze unter Ziffer 3 bislang gegenüber 63 Personen Gebührenbescheide in Höhe von rund 7 180 Euro erlassen. Zu einzelnen Aktionen wurden zum Zeitpunkt der Bearbeitung dieser Anfrage weitere Gebührenstellungen geprüft.

9. *Gibt es Zwangsgeldverfahren ggf. wegen nicht bezahlter Einsatzgebühren?*

Zu 9.:

Derzeit sind keine Zwangsgeldverfahren bekannt.

10. *Gibt es, und ggf. welche, Hinweise darauf, dass auch in Baden-Württemberg „Berufskleber“ für ihre „Klimaschutz“-aktivitäten von der Berliner Zentrale „Wandelbündnis“ bezahlt werden?*

Zu 10.:

Den Sicherheitsbehörden des Landes liegen keine Informationen im Sinne der Fragestellung vor.

Strobl

Minister des Inneren,
für Digitalisierung und Kommunen